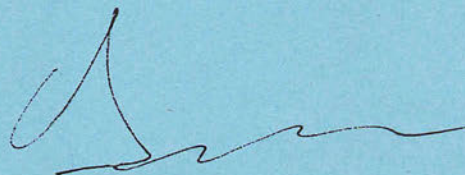


Soutien médical suisse au
Groupe d'assistance des Nations Unies
pour la période de transition en Namibie
(GANUPT) : travaux préparatoires

Le 21 décembre 1988, le Conseil fédéral a approuvé une proposition commune du DFAE et du DMF concernant les travaux préparatoires en vue de l'appui médical que la Suisse devrait être appelée à apporter au GANUPT. Il a décidé à cette occasion d'ouvrir un crédit pour les travaux préparatoires, d'autoriser notre Département à engager, sur une base privée et pour la durée du déploiement du GANUPT, les collaborateurs nécessaires à la mise sur pied du projet, et de donner mandat au DFAE et au DMF d'élaborer un concept d'information destiné à favoriser le recrutement des volontaires suisses qui seront envoyés en Namibie. Le Conseil fédéral est également convenu d'adresser une lettre circulaire aux cantons pour obtenir leur concours dans la recherche du personnel sanitaire.

Le DFAE et le DMF ont par ailleurs confié l'exécution des travaux préparatoires au Divisionnaire André Huber, médecin en chef de l'armée, et l'ont nommé à cet effet Chef de projet. M. Arthur Bill, ancien Chef du Corps suisse pour l'aide en cas de catastrophes, a accepté en outre de se mettre à disposition de notre Département dans le cadre de notre soutien au GANUPT.

Comme on le sait, les décisions définitives quant à la mise en train du processus devant mener à l'indépendance de la Namibie doivent encore être prises par les Nations Unies. Tout indique cependant que le GANUPT devra être opérationnel dès le 1er avril. Il importe dès lors que nous nous préparions afin d'être en mesure d'agir rapidement le moment venu.



Bevollmächtigtenkonferenz für die Verabschiedung einer
Konvention gegen illegalen Drogenhandel in Wien

25. November bis 20 Dezember 1988

(Chef der Schweizer Delegation: Botschafter Vettovaglia)

Der Konventionsentwurf wurde am Montag durch Akklamation vom Plenum der Konferenz genehmigt, nachdem er während dreier Wochen in zwei Kommissionen und verschiedenen Arbeitsgruppen zum Teil mit erheblichen Schwierigkeiten ausgehandelt worden ist. Am Dienstag wurde die Konvention zusammen mit einem Schlussakt zur Unterzeichnung aufgelegt.

Die neue UN-Konvention gegen den illegalen Drogenhandel ergänzt insbesondere das auch von der Schweiz ratifizierte Einheitsübereinkommen über Suchtmittel von 1961 und hat zum Ziel, mit griffigen Bestimmungen die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen den Drogenhandel zu stärken.

Die Konvention enthält neben der Definition der relevanten Begriffe und der Bestimmung der als Drogendelikte zu geltenden Handlungen Bestimmungen über die Einziehung von Einkünften aus illegalem Handel, über die Auslieferung, über Rechtshilfe und andere Formen internationaler Zusammenarbeit in Strafsachen. In bezug auf die Herstellung von und den Handel mit Drogen enthält die Konvention Massnahmen zur Vernichtung von illegal angebauten Drogenpflanzen, zur Kontrolle von Freihandelszonen und Freihäfen, zur Bekämpfung des Drogenhandels zur See und auf dem Postweg sowie Ueberwachungsmassnahmen, mit denen die Abzweigung von zur Herstellung von Drogen benötigten Stoffen verhindert werden soll.

Erwähnenswert im Hinblick auf die derzeitigen Parlamentsdebatten in der Schweiz ist, dass in der Konvention die Geldwäscherei als Drogendelikt erfasst wird. Der Artikel über die Einziehung sieht vor, dass die Vertragsstaaten ihre Gerichte oder andere befugte Behörden in die Lage versetzen, Bank-, Finanz- und Handelspapiere einzusehen oder diese einzuziehen. Ausserdem werden die Vertragsstaaten verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um die Beschlagnahme von Gewinnen aus Drogendelikten oder von Eigentum, dessen Wert diesen Gewinnen entspricht, zu ermöglichen. Ebenfalls eingezogen werden können Drogen und psychotrope Substanzen, Material oder Ausrüstung. Auch sollen Massnahmen zur Identifizierung, Aufspürung und vorläufigen Einziehung solcher Gewinne, Wertgegenstände oder Ausrüstungen getroffen werden. Auf Antrag können auch andere Staaten Wertgegenstände oder Gewinne aus dem illegalen Drogenhandel einziehen, wenn diese sich auf ihren Territorien befinden. Die Vertragsparteien

können auch in der Frage der Herkunft der Wertgegenstände die Möglichkeit der Umkehrung der Beweislast ins Auge fassen, soweit dies der nationalen Gesetzgebung nicht widerspricht.

Unter den Massnahmen zur Verhinderung der Abzweigung von zur Herstellung und Verarbeitung von Drogen und psychotropen Substanzen nötigen Stoffen sind unter anderem die Kontrolle aller Personen und Unternehmen enthalten, die im Bereich der Herstellung und Verteilung solcher Substanzen tätig sind, die Lizenzierung der Produktionsanlagen, die Ausstellung von behördlichen Genehmigungen, die Verhinderung der Anhäufung solcher Stoffe bei den Herstellern und Verteilern. Die Vertragsparteien sind auch verpflichtet, den internationalen Handel mit solchen Stoffen, die in zwei Anhängen aufgeführt sind, zu kontrollieren. Vereinbart wird auch ein internationales Informationssystem über den Handel und die vorläufige Einziehung solcher Stoffe, wofür der internationale Drogenkontrollrat verantwortlich ist, das aber auch die Suchtstoffkommission, den Generalsekretär der UNO und die Vertragsstaaten selbst miteinbezieht.

Die Verhandlungen über die weitgehend technischen und zum Teil weitreichenden Aspekte der Bestimmungen erwiesen sich als sehr komplex und hätten ohne den ausdrücklichen politischen Willen aller Teilnehmer (106 Staaten), mit dem Kampf gegen das organisierte Verbrechen und den Drogenhandel ernst zu machen, wohl kaum so schnell zum Abschluss gebracht werden können. An politischen Auseinandersetzungen fehlte es trotzdem nicht: So befürchteten die Hersteller- und Transitländer, allen voran Mexiko, dass sie von der Konvention einseitig betroffen würden und forderten zum Ausgleich auch Bestimmungen über die Nachfrage von Drogen bzw. einen generellen Vorbehalt der Souveränitätsrechte, um die Verbindlichkeit abzuschwächen.

Umstritten war auch die Frage der Ueberwachung der Ausführung der Konvention. Während insbesondere die lateinamerikanischen Staaten keine solche Kontrolle wollten, waren die westlichen Länder darüber uneins, wer die Durchführung der Konvention überwachen soll. Eine Mehrheit sprach sich für den internationalen Drogenkontrollrat aus, der aus 13 unabhängigen Experten zusammengesetzt ist, bereits die bestehenden Konventionen überwacht und auf vertraulicher Basis arbeitet. Die andern und insbesondere auch die Gruppe der sozialistischen Staaten wollten diese Aufgabe der politisch breiter abgestützten Drogenkommission

anvertrauen. Die in letzter Minute getroffene, von den Niederlanden vorgeschlagene und auch von der Schweiz unterstützte Kompromisslösung sieht eine Aufteilung der Ueberwachungsaufgabe auf beide Instanzen vor.

Die Schweiz war am Zustandekommen dieser Konvention sehr interessiert und hat sich aktiv daran beteiligt. Die Ratifikation oder der Beitritt dürfte ihr umso weniger Schwierigkeiten machen, als durch den Verzicht auf eine Bestimmung betreffend Vorbehalte allfällige Vorbehalte gegenüber nachteiligen Regelungen angebracht werden können. Die Verhandlungen gaben der Schweizer Delegation Gelegenheit bekanntzumachen, dass das Bankgeheimnis kein Hindernis darstellt für ihre internationale Zusammenarbeit in den von der Konvention stipulierten Bereichen. Diese ist ihr auf Grund des neuen Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen bereits heute weitgehend möglich. Insbesondere in bezug auf die Frage der Geldwäscherei dürfte die neue Konvention den zuständigen Behörden die Realisierung des entsprechenden Strafrechtsartikels erleichtern.

BRUNNER.

eine delegation unter der leitung des direktors des bundesamtes fuer umweltschutz weilte vom 19. - 22.12.1988 zu gespraechen mit dem staatskomitee der udssr fuer naturschutz in moskau. nach den daenen und den finnen war die schweizerische die dritte auslaendische delegation, die vom vorsitzenden (f.t. morgun) des anfang 1988 errichteten staatskomitees empfangen wurde. der schweizerischen delegation gehoerten auch vier industrievertreter an.

der informations- und erfahrungsaustausch konzentrierte sich auf folgende fragen:

- gesetzgebung und vollzug
- bewertung der einwirkung von schadstoffen auf die umwelt (normensetzung und messmethoden)
- luftreinhalung
- gewaesserschutz
- behandlung von abfaellen
- ueberwachung und kontrolle
- umwelttechniken

was die internationalen umweltbestrebungen betrifft, befuerwortet die udssr, wie auch der sowjetische ausssenminister am 27.9. vor der uno-generalversammlung unterstrich, eine

staerkung der multilateralen instrumente der zusammenarbeit und namentlich die umgestaltung des pnue von einem koordinationsorgan zu einem eigentlichen umweltsicherheitsrat mit entscheidungs- und ausfuehrungsbefugnissen. es scheinen allerdings noch keine genauen vorstellungen darueber zu herrschen, wie diese idee konkret weiterverfolgt werden soll.

die delegation wurde auch von den moskauer staedtbehoerden empfangen. der meinungsaustausch mit dem stellv. vorsitzenden des exekutivausschusses des moskauer sowjet (a.s. matrosof) war erfrischend offen und konkret.

schliesslich besuchte die delegation eine eindrueckliche und offenbar auch sehr effiziente abwasserreinigungsanlage, deren kapazitaet jene aller schweizerischen zusammen um ein mehrfaches uebersteigt.

es wurde das interesse an einer weiterfuehrung der kontakte und an einer von den erwaehnten themen ausgehenden bilateralen zusammenarbeit festgestellt. 1989 wird eine expertengruppe zusammentreten, um einen ersten arbeitsplan fuer die entwicklung dieser zusammenarbeit zu entwerfen und die moeglichkeit einer zwischenstaatlichen vereinbarung zu pruefen. f.t. morgun wird fuer die konferenz zur verabschiedung und unterzeichnung des globalen abkommens ueber die kontrolle des grenzueberschreitenden verkehrs mit gefaehrlichen abfaellen (20. - 22.3.1989) nach basel kommen. sein stellvertreter, w. g. sokolowski, wird im januar in bern erwartet.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN
Presse- und Informationsdienst

Bern, den 22.12.88

1.A.22.14.7.3.-CB/BDT

CK 22. Dez. 88 1 6

Interne Verteilerliste

Betrifft: IH 51/88

Departementsvorsteher		BRF
Dipl. Sekretär	Hr. Combernous	CD
pers. Mitarbeiter	Frau Hanselmann	
Generalsekretariat	Hr. Schaller	SRU
Politischer Direktor, Staatssekretär	Hr. Brunner	BRE
Sekretariat Staatssekretär	Hr. Barras	BF
Protokoll	Botschafter Barbey	BAC
Politisches Sekretariat	Botschafter Ramseyer	RY
Politischer Dokumentationsdienst, Kanzlei pol. Sekretariat		W 338
Politische Sonderfragen	Minister von Arx	AX
Finanz- und Wirtschaftsdienst	Minister Lautenberg Hr. Faivet	LA FB
Pol. Abteilung I	Botschafter Staehelin Hr. Pedotti	SIN PGF
Dienst Frankophonie	Hr. De Dardel	DJ
Europarat	Hr. Richard	RA
Pol. Abteilung II	Botschafter Ruegg Hr. Blickenstorfer	RUE BLI
Sektion f. kons. Schutz	Hr. Robert	RO
Auslandschweizersekretariat	Minister Fetscherin	FN
Fremde Interessen	Hr. Ghisler	GH
Direktion f. int. Organisationen	Botschafter Muheim Minister Erard Minister Gyger	MF ER GWB
Sektion Vereinte Nationen und intern. Organisationen	Hr. Hofer	HER

Sektion intern. wissenschaftliche Angelegenheiten	Hr. Creola	CRE
Sektion für intern. Umweltangelegenheiten	Hr. Schmid	SCW
Sektion f. kulturelle und UNESCO- Angelegenheiten	Hr. Luciri	LC
Sekretariat der nationalen schweiz. UNESCO-Kommission	Hr. Theurillat	TB
Direktion für Völkerrecht	Botschafter Krafft Minister Stettler Minister Godet	KT STR GT
Sektion Völkerrecht	Hr. Spinner	SPI
Sektion Entschädigungsabkommen	Hr. Bühler	BC
Sektion Staatsverträge	Hr. Rubin	RC
Sektion Landesgrenze- und Nachbarrecht	Hr. Dubois	DS
Sektion Verkehr Seeschiffahrtsamt Basel	Direktor Hulliger Stellvertr. Direktor Haenggi	HG
DVA	Botschafter Manz Frau Krieg	MA KRI
Sicherheitsbeauftragter	Hr. Iten	IT
Sektion Rekrutierung und Ausbildung des Personals	Hr. von Graffenried	GRP
Personalsektion	Hr. Kaiser/Hr. Reich	KA/RE
Sektion Buchhaltung und Informatik	Hr. Savoye	SAV
D. f. verw. rechtl. Angelegenheiten	Hr. Doswald	DW
Sektion Bezüge und Zulagen Verwaltungsinspektorat	Hr. Trinkler Hr. Castelli	TK CS
Kuriersektion	Hr. Schweizer	SRJ
Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	Botschafter Staehelin	SFR
Stellvertr. Direktor	Hr. Wilhelm	WM
Delegierter für Katastrophenhilfe im Ausland	Hr. Bill	BH
Vizedirektor	Hr. Giovannini Hr. Högger	GI HL
Informationsdienst	Hr. Leuzinger	LP
Multilaterale Angelegenheiten	Hr. Pasquier	PA
Sektion human. Nahrungsmittelhilfe	Frau Schelling R.	SGR
Integrationsbüro EDA/EVD	Minister Kellenberger	Ke